



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 815.916

Vorlage Nr. : GR 268

Datum : 25.06.2012

Verteiler : BM, TUA, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2011

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011
für den Eigenbetrieb Wasserwerk

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.07.2012

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 141.486,26 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes "Wasserwerk" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
1.1	Bilanzsumme	5.211.828,55 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.531.139,53 €
	- Finanzanlagen	5.312,50 €
	- das Umlaufvermögen	675.322,12 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	54,40 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	660.054,58 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	148.012,00 €
	- die Rückstellungen	13.959,69 €
	- die Verbindlichkeiten	4.389.376,70 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	+141.486,26 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.107.883,86 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	982.099,60 €
2	Verwendung des Jahresgewinnes 2011	+ 141.486,26 €
	Auf die neue Rechnung vorzutragen	
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Furtwangen, im 25. Juni 2012

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2009 (vom 01.01. - 31.12.2009) unter Einschluss der Angaben nach Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2011 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2011 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2011
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2011 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO
2. der Lagebericht 2011

Die Bilanz zum 31.12.2011 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 5.211.828,55 €

Im Jahr 2011 wurden Kredite in Höhe von 471.000 € aufgenommen. Nach dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 632.400 € eingeplant.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 141.486,26 € aus. Der Jahresgewinn 2011 wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Unter Abzug des Verlustvortrages in Höhe von 106.639,39 € ergibt dies für 2012 einen Gewinnvortrag in Höhe von 34.846,877 €

Stand der Vorberatungen

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Wasserwerk hat den Jahresabschluss am 10. Juli 2012 vorberaten.

Kosten und Finanzierung

./.